

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 4

Erratum: Errata

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landwehr.

Ambulancen Nr. 2 und 7, Train inbegriffen, und ein Teil der Ärzte, sowie die Sanitätsunteroffiziere, Krankenwärter und Krankenträger der Füsilierbataillone Nr. 7, 8, 10 und 19—24 und des Schützenbataillons Nr. 2, mit Ausnahme der fünf jüngsten Krankenwärter jedes Bataillons oder deren Stellvertreter, Offiziere und Unteroffiziere vom 27. Juli bis 6. August, Mannschaft vom 30. Juli bis 6. August in Yverdon.

Ambulancen Nr. 11 und 22, Train inbegriffen, und ein Teil der Ärzte, sowie die Sanitätsunteroffiziere, Krankenwärter und Krankenträger der Füsilierbataillone Nr. 25—30 und 55—60 und des Schützenbataillons Nr. 3, mit Ausnahme der fünf jüngsten Krankenwärter jedes Bataillons oder deren Stellvertreter, Offiziere und Unteroffiziere vom 27. Juli bis 6. August, Mannschaft vom 30. Juli bis 6. August in Zofingen.

C. Cadreskurse.

1. Operationskurse.

1. Kurs für deutsch sprechende Offiziere vom 19. April bis 10. Mai in Bern. —
2. Kurs für deutsch sprechende Offiziere vom 9.—30. August in Lausanne.

2. Offizierbildungsschulen.

1. Für deutsch sprechende Ärzte und Apotheker vom 11. März bis 16. April in Basel.
2. Für deutsch sprechende Ärzte und Apotheker vom 17. Juni bis 23. Juli in Basel.
3. Für deutsch sprechende Ärzte und Apotheker vom 23. Sept. bis 29. Oktober in Basel.

3. Unteroffizierschulen.

1. Für deutsch sprechende Krankenwärter vom 11. April bis 8. Mai in Basel. 2. Für französisch sprechende Krankenwärter vom 8. Mai bis 4. Juni in Basel.

4. Spitalkurse für angehende Krankenwärter.

Vom Januar bis Juni und vom Oktober bis Dezember in den Spitälern in Genf, Lausanne, Freiburg, St. Immer, Bern, Luzern, Zug, Basel, Aarau, Olten, Zürich, Winterthur, Wallenstadt, St. Gallen, Herisau, Altdorf, Chur und Lugano.

Anm. d. Red. Das diesjährige Schultableau enthält einige nicht unwesentliche, begrüßenswerte Neuerungen, welche verdienen, speziell erwähnt zu werden. Dieselben beziehen sich auf die Wiederholungskurse des Auszuges und bestehen darin, daß die Truppen sanität der Bataillone des III. Armeecorps direkt mit und bei diesen Bataillonen einrückt, also nicht in den Sanitätswiederholungskurs kommandiert wird. Während des Vorkurses der Bataillone wird die Truppen sanität durch die Regimentsärzte unter der Oberleitung der Brigadeärzte instruiert. Sobald die Regimentsübungen beginnen, werden die Feldübungen der Sanitätstruppe denjenigen der Infanterie angepaßt und auf diese Weise möglichst frühzeitig felbmäßig gestaltet. Um die Regiments- und Brigadeärzte des III. Armeecorps auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten, werden dieselben nach Basel in einen Vorbereitungskurs einberufen und daselbst zweckentsprechend instruiert. Im übrigen sind keine wesentlichen Neuerungen zu verzeichnen.

Errata. Durch Schuld teils der Redaktion, teils des Setzers enthält Nr. 3 dieses Blattes einige Irrtümer, welche man gest. berichtigen wolle: 1) Titelseite, Präsenzliste der Direktionsmitglieder des Roten Kreuzes: Prof. H. (nicht Pprof.). 2) Seite 22, Vereinschronik: die kurze Notiz betreffend Konstitution des Samaritervereins Trub figurirt irrtümlicherweise unter der Spitzmarke Schangnau. 3) Im Inhaltsverzeichnis ist die Angabe „Büchertisch“ zu streichen.

II. Öffentlicher Vortrag

des Herrn Prof. Dr. Straßer über

Die Eingeweide des Menschen

mit Vorweisung von Präparaten,

Sonntag den 1. März 1896, nachmittags punkt 3 Uhr, im Großratssaale zu Bern.

(Fortsetzung des Vortrages vom 2. Februar.)

Die Mitglieder der städtischen und außerstädtischen Samaritervereine, des bern. Vereins vom Roten Kreuz und des bern. Militär-sanitätsvereins werden zu diesem Vortrage freundlichst eingeladen. Freunde und Freundinnen des Samariterwesens können sich durch Mitglieder genannter Organisationen einführen lassen.

Inhalt: An die Samariter und Samariterinnen (Gedicht von Albert Emch). — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Hauptversammlung der Sektion Bern. — Schweiz. Militär-sanitätsverein: Sektion St. Gallen (Familienabend). Sektion Luzern (Samariterkurs). Jahresbericht der Sektion Basel. — Schweiz. Samariterbund: Mitteilung des Centralvorstandes an die Sektionsvorstände. — Kleine Zeitung: Eidgen. Sanitätsschulen 1896. — Korrigenda. — Zweiter Vortrag von Prof. Straßer in Bern. — Inserate.